

Anfrage der SPD Fraktion vom 13.10.2020 (Sitzung des Stadtrates am 15.10.2020)

"Fragen zum Erfolgsplan 2020/Nachtrag 12.7. Beratungs- und Prüfungskosten, Steigerung um 1.582 T€ auf 1.787 T€

Begründung der Verwaltung im Anhang zur Drs. XVII/1042:
Der Verwaltungsbedarf hat sich auf Grund des Anstiegs der Beratungskosten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Klinikaffäre deutlich erhöht.

Wir fragen:

1. Welche einzelnen Verträge wurden
 - a. wann?
 - b. mit wem?
 - c. mit welchem Inhalt?
 - d. mit welchem Kostenrahmen? – *Antwort nichtöffentlich*
 - e. und mit welcher Laufzeit?
abgeschlossen.
2. Inwieweit wurden bei der Auftragsvergabe die Vorgaben von Gemeindeordnung, Zuständigkeitsordnung und Krankenhaus-Betriebssatzung über die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters, des Krankenhaus-Ausschusses und des Stadtrates bzw. die Informationspflichten bei Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters eingehalten?
3. Welche Kosten sind bereits auf das Wirtschaftsjahr 2019 durch welche Beratungsverträge angefallen? – *Antwort nichtöffentlich*
4. Welche Zahlungen sind im Jahr 2020 bisher schon angefallen?
– *Antwort nichtöffentlich*
5. Welche Kosten aus entsprechenden Beratungsverträgen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erwarten?" – *Antwort nichtöffentlich*

Zu den am 13.10.2020 an Herrn Oberbürgermeister Hebich gestellten Fragen der SPD-Stadtratsfraktion Frankenthal zum Erfolgsplan 2020/Nachtrag, Punkt 12.7 wird wie folgt Stellung genommen:

Antwort zu Frage 1 a. bis e.:

Es wurden mit den folgenden externen Beratern Verträge geschlossen:

1. BDO Wirtschaftsprüfung AG:

a. Vertrag vom 10.02.2020 – Lohnsteuerrechtliche Prüfung

Es sind Tätigkeiten von angestellten Ärzten und Kooperationspartnern lohnsteuerrechtlich zu beurteilen.

Auftrag noch nicht beendet.

b. Vertrag vom 30.06.2020 – Prüfung von Rückstellungsbildungen

Es sind Fragen zu Rückstellungsbildungen zu beantworten.

Auftrag nahezu abgeschlossen.

c. Vertrag vom 18.12.2020 – Vertrags- und Rechnungscontrolling

Auftrag noch nicht beendet.

2. BDO Legal AG:

a. Vertrag vom 10.02.2020 – Sozialversicherungsrecht

Es sind sozialversicherungs-rechtliche Themen im Zusammenhang mit Kooperationspartnern / Konsiliarärzten zu beurteilen. Ferner ist eine steuerstrafrechtliche Begleitung des Prozesses enthalten.

Auftrag noch nicht beendet.

b. Vertrag vom 25.07.2020 – Landeskrankenhausgesetz

Beurteilung der Verbindlichkeiten / bisherigen Zahlungen der Stadtklinik nach dem Landeskrankenhausgesetz (Poolgelder / Liquidationsberechtigungen).

Auftrag nahezu abgeschlossen.

c. Vertrag vom 26.06.2020 – Datenschutzrechtliche Beratung

Auftrag abgeschlossen.

3. EY Wirtschaftsprüfung AG:

Mandatsvereinbarung vom 04.10.2019 - Sonderuntersuchung "Ventum" mit folgenden Themenkomplexen zur Stadtklinikaffäre:

- a. Untersuchung des wirtschaftlichen Druckes von Klinik, Klinikleitung und med. Abteilungsleitung
- b. Untersuchung der wirtschaftlichen Anreize für den CA Intensivmedizin
- c. Prüfung aller CA-Verträge auf die gesetzlichen Vorgaben und die ethischen Standards
- d. Prüfung der kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Mängel in Organisation, Aufsicht und Kontrolle bei den CA-Verträgen und deren variablen Vergütungen
- e. Untersuchung der Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile an die Chefärzte des Klinikums in Bezug auf Richtigkeit und Konformität zu den vertraglichen Regelungen sowie Ermittlung eines potentiellen wirtschaftlichen Schadens bei Verstößen

Auftrag bis auf weitere Berichterstattung abgeschlossen.

4. EY Law GmbH:

Rahmenvertrag vom 04.11.2019 über Rechtsberatungsleistungen, insbesondere zu arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen.

Auftrag abgeschlossen.

5. Kanzlei Rittershaus:

Rahmenvereinbarung vom 06.08.2014.

Vertretung in den Prozessen Herren Dr. Zittel und Kraut aus arbeitsrechtlicher Sicht. Neufassung Vertrag UMM Mannheim, wegen derzeitig ggf. „unzulässiger Arbeitnehmerüberlassung“.

Auftrag noch nicht beendet.

6. Kanzlei Gärtner / Slania:

Rahmenvereinbarung vom 03.09.2014.

Strafrechtliche Beratung.

Auftrag noch nicht beendet.

7. Herr Prof. Dr. Perings:

Vertrag vom 27.9.2019.

Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der strukturellen, organisatorischen und prozessualen Gegebenheiten bzw. Abläufen der intensivmedizinischen Station der Stadtklinik Frankenthal.

Auftrag beendet.

8. Herr Prof. Dr. Becker:

a. Vertrag vom 09.10.2019

Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der strukturellen, organisatorischen und prozessualen Gegebenheiten bzw. Abläufen der intensivmedizinischen Station der Stadtklinik Frankenthal unter besonderer Berücksichtigung beatmeter Patienten. Analyse der Prozesse hinsichtlich Dokumentation, kodierten Daten zu Beatmungstunden, Datenqualität, Analyse der Beatmungsdauern.

Auftrag beendet.

b. Vertrag vom 28.04.2020

Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der strukturellen, organisatorischen und prozessualen Gegebenheiten bzw. Abläufen der intensivmedizinischen Station der Stadtklinik Frankenthal bei 36 Behandlungsfällen, die im Rahmen des vorherigen Gutachtens als auffällig gekennzeichnet wurden.

Auftrag beendet.

c. Vertrag vom 20.05.2020

- Teilnahme an Besprechungen und Telefonkonferenzen (Stadtverwaltung, Krankenhaus, Ministerien, Ärztekammer etc.)
- Beratung Intensivmedizin, Intensivstation

Auftrag noch nicht beendet.

d. Vertrag vom 10.10.2020

Teilnahme am Arbeitskreis "Krankenhaussatzung"

Auftrag noch nicht beendet.

9. Dornbach WP GmbH:

Innenrevisionsvertrag vom 04.07.2019 mit Stellungnahme an die ADD zum Rechnungshofbericht.

Auftrag beendet.

10. Herr Prof. Dr. Spaetgens:

a. Vertrag vom 17.01.2020

Beratungsvertrag insbesondere zur Neugestaltung des CA Vertrages Prof. Piper aus dem Frühjahr 2019.

Auftrag beendet.

b. Vertrag vom 18.11.2020

Neugestaltung Verträge der Kooperationspartner und Herr Prof. Dr. Sütterlin.

Auftrag noch nicht beendet.

11. Ewald und Rössing:

Vertrag vom 11.09.2019

Krisenmanagement.

Auftrag beendet.

Antwort zu Frage 2:

In den weit überwiegenden Fällen der beauftragten Berater- und Gutachterleistungen wurden die Aufträge vergaberechtskonform vergeben.

Den haushaltsrechtlichen Vorgaben, vor einer Auftragserteilung ggf. weitere Vergleichsangebote einzuholen, wurde ebenfalls in den meisten Fällen entsprochen.

Die ZustO der Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde weitgehend beachtet:

- der Großteil der Beauftragungen lag in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
- in den Fällen der Beauftragung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Sonderuntersuchung „Ventum“) sowie der Ernst & Young Law Rechtsanwaltsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft (diverse Rechtsberatungsleistungen) wurde rechtsirrtümlich von einer Auftragsbefugnis des Oberbürgermeisters ausgegangen.

Eine detaillierte Erläuterung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 03.02.2021 durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Krist und Herrn Rechtsanwalt Normande Abbate, Kanzlei KDU Rechtsanwälte.

Antwort zu Frage 3:

- Antwort nichtöffentlich -

Antwort zu Frage 4:

- Antwort nichtöffentlich -

Antwort zu Frage 5:

- Antwort nichtöffentlich -



Martin Hebich